



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
Postfach
3003 Bern

Basel, 8. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 7. August 2012

Änderung des Gewässerschutzgesetzes; verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Mai 2012 haben Sie uns zur Stellungnahme zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes eingeladen, wofür wir uns bedanken. Gern äussern wir uns wie folgt:

Ende 2009 hat das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK eine Vernehmlassung zur Revision der Gewässerschutzverordnung durchgeführt. Die Revision hatte zum Ziel, die Belastung der Gewässer durch Mikroverunreinigungen zu reduzieren. In der Vernehmlassung wurde diese Änderung grundsätzlich positiv aufgenommen. Bemängelt wurde hingegen das Fehlen einer verursachergerechten Finanzierung der notwendigen Massnahmen zur Elimination von Spurenstoffen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird eine zweckmässige und zielorientierte Finanzierungslösung vorgeschlagen, die dem erwähnten Kritikpunkt Rechnung trägt. Durch die Einführung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe zur Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen bei kommunalen Abwasserreinigungen werden die anfallenden Kosten auf alle Einwohnerinnen und Einwohner verteilt.

Diesen Schritt erachten wir als notwendig und gerechtfertigt, weil die geänderte Gewässerschutzverordnung Massnahmen nur bei einem Teil der Abwasserreinigungsanlagen ausgelöst hat (dort, wo es sich besonders lohnt). Der Nutzen fällt aber praktisch in allen Gewässern an, auch dort, wo Anlagen stehen, die nicht angepasst werden müssen.

Wir begrüssen deshalb die vorgeschlagene Ergänzung des Gewässerschutzgesetzes und erachten diese als tragbaren Kompromiss zwischen Vollzugsaufwand, Wirkung und Verur-

sachergerechtigkeit. Wir sind uns dabei bewusst, dass die ARA-Basel von dieser Ergänzung profitiert, wird doch ein beachtlicher Teil der Investitionen zum notwendigen Ausbau aus dem neu geschaffenen Fonds abgegolten werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin